

BESCHLUSSVORLAGE V0837/18 öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Hochbauamt
	Kostenstelle (UA)	6010
	Amtsleiter/in	Herr Wolfgang Pröbstle
	Telefon	3 05-21 60
	Telefax	3 05-21 66
E-Mail	hochbauamt@ingolstadt.de	
Datum	05.10.2018	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Finanz- und Personalausschuss	18.10.2018	Vorberatung	
Stadtrat	25.10.2018	Entscheidung	
Jugendhilfeausschuss	15.11.2018	Kenntnisnahme	

Beratungsgegenstand

Gewährung eines Baukostenzuschusses an die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Ingolstadt GmbH für den Neubau einer Kindertagesstätte an der Stargarder Straße (Referenten: Herr Ring, Herr Fleckinger)

Antrag:

1. Die Stadt Ingolstadt gewährt der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den Neubau der Kindertagesstätte an der Stargarder Straße für zwei Kindergartengruppen und zwei Krippengruppen einen Baukostenzuschuss.
2. Der Baukostenzuschuss wird auf maximal 1.776.710,42 Euro zu den tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen förderfähigen Kosten in Höhe von 2.284.341,97 Euro festgesetzt.

gez.

gez.

Alexander Ring
Berufsmäßiger Stadtrat

Franz Fleckinger
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:**Entstehen Kosten:** ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 1.776.710,42 €	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input checked="" type="checkbox"/> im VMH bei HSt: 464100.988055 464100.988057	Euro: 0
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) Reg. v. Obb.: 1.294.000 €	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20 2019 2020 2021	Euro: 711.000,00 711.000,00 354.710,42
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von _____ Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von _____ Euro müssen zum Haushalt 20 _____ wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:**Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt:** ja nein**Kurzvortrag:**

Die Gemeinnützige Wohnungsbau Gesellschaft Ingolstadt GmbH plant in der Stargarder Straße einen Neubau einer viergruppigen Kindertageseinrichtung mit Außenspielfläche.

Sie ist Teil der neuen Wohnanlage Stargarder Straße mit 176 Wohneinheiten. Das geplante Gebäudeensemble wird aus unterschiedlich hohen ‚Wohntürmen‘ gebildet, die aus einem umschließenden, mehrgeschossigen Sockel aufragen. Der Innenhof wird dadurch vom Verkehrslärm der Südlichen Ringstraße abgeschottet.

Die Kindertageseinrichtung befindet sich im östlichen, viergeschossigen Wohnturm und liegt somit direkt angrenzend an das Biotop, das sich im Osten an das Grundstück anschließt.

Vom Innenhof erfolgt die Erschließung der Kita, die auf drei Ebenen angeordnet ist. Die Kinderkrippe befindet sich im Erdgeschoß, die Kindergartenräume im Obergeschoß. Über je einen gemeinsamen Spielflur mit Garderoben gelangt man in die Gruppenräume. Alle Gruppenräume sind direkt zum Grünbereich des Biotops orientiert, großzügig geschnitten und hell. Im Untergeschoß befinden sich Nebenräume und der Mehrzweckraum, der durch ein Lichtband mit natürlichem Licht versorgt wird. Alle Ebenen sind über den eigenen Treppenraum und den eigenen Aufzug barrierefrei erschlossen.

Der Freibereich umspielt die Kita und orientiert sich großteils zum alten Baumbestand des Biotops nach Osten und nach Süden.

Das zugehörige Nebengebäude, das sich nach Süden anschließt und so den Freibereich vom Innenhof abgrenzt, beherbergt Abstellräume für Kinderwagen, Fahrräder/Roller sowie für Gartenspielgeräte.

Der voraussichtliche Baubeginn ist im Dezember 2018, die geplante Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme 2020 / 2021.

Bedarfsanerkennung (Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung) Kita an der Stargarder Straße

Die 50 zusätzlichen Kindergarten-Plätze und 26 Krippen-Plätze, die in der Kita an der Stargarder Straße errichtet werden sollen, werden gem. Art 7 i. V. mit Art. 27 Satz 3 BayKiBiG als bedarfsnotwendig anerkannt.

Steigende Geburtenzahlen Ingolstädter Kinder bedingen die Schaffung weiterer Kita-Plätze besonders im Südosten der Stadt, um den Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz auch weiterhin gewähren zu können.

Baukostenzuschuss:

Die geplante Maßnahme ist nach den Richtlinien zur Investitionskostenförderung von Kindertageseinrichtungen freigemeinnütziger und sonstiger Träger als Neubaumaßnahme mit einem Baukostenzuschuss förderfähig. Die allgemeinen Förderbedingungen sind erfüllt.

Die förderfähige Fläche gemäß dem Summenraumprogramm für zwei Kindergarten- und zwei Krippengruppen beträgt 429 qm. Der Kostenrichtwert nach den Zuweisungsrichtlinien FAZR 2018 und den Richtlinien für Kindertagesstätten der Stadt Ingolstadt (130 %) ergibt 5.800 Euro je qm.

Der Baukostenzuschuss wird für die nachgewiesenen zuwendungsfähigen Ausgaben in Höhe von bis zu 2.284.341,97 Euro bei einem Förderanteil von 7/9 auf höchstens 1.776.710,42 Euro festgesetzt. Die tatsächliche Zuschusshöhe an den Träger kann erst nach Vorlage der tatsächlich angefallenen förderfähigen Kosten im Rahmen des Verwendungsnachweises festgestellt werden.

Für die Förderung der Stadt Ingolstadt durch die Regierung von Oberbayern bei einem angenommenen Fördersatz von 37,85 Prozent und 35 Prozent vom Baukostenzuschuss wird mit etwa 1.294.000 Euro gerechnet.